

Mehr Umsatz mit dem Bürgerentlastungsrechner!!!!

Das Bürgerentlastungsgesetz:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinen Beschlüssen vom 13. Februar 2008 festgestellt, dass die Vorschriften in § 10 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zum Umfang der steuerlichen Berücksichtigung von Beiträgen zugunsten einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung mit dem Grundgesetz unvereinbar sind, da sie nicht die volle steuerliche Abziehbarkeit der Beiträge zur sozialhilfegleichen Kranken- und Pflegeversorgung des Steuerpflichtigen und seiner Familie gewährleisten. Das Prinzip der Steuerfreiheit des Existenzminimums gewährleistet dem Steuerpflichtigen einen Schutz des Lebensstandards auf Sozialhilfeniveau. Die Kranken- und Pflegeversorgung ist ein integraler Bestandteil des im Sozialgesetzbuch genannten Leistungskatalogs. Da sich das Leistungsniveau der Sozialhilfe insoweit grundsätzlich mit dem der gesetzlichen Krankenversicherung (mit Ausnahme des Krankengeldes) deckt, sind diejenigen Beiträge zu berücksichtigen, mit denen der Versicherungsnehmer einen Versicherungsschutz erwirbt, der dem der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. Beiträge für eine darüber hinausgehende Versorgung – z.B. Chefarztbehandlung, Einbettzimmer – sowie zur Finanzierung eines Krankengeldes gehören nicht dazu. Es sind somit folgende Beiträge zu berücksichtigen:

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, gekürzt um einen Beitragsanteil, der zur Finanzierung des Krankengeldes eingesetzt wird;
- Beiträge zugunsten einer privaten Krankenversicherung, soweit diese der Finanzierung einer Basisabsicherung dienen;
- Beiträge zur privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung.

Zur Umsetzung seiner Entscheidung hat das Gericht eine Frist bis zum 1. Januar 2010 eingeräumt. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz hat der Gesetzgeber den Verfassungsauftrag fristgerecht umgesetzt.

- ➔ Was bedeutet das nun für Ihre Kunden?
- ➔ Wie kann die maximale Ersparnis aus dem Bürgerentlastungsgesetz ermittelt werden?
- ➔ Wie funktioniert der Bürgerentlastungsrechner der WWK Versicherungen?
- ➔ Wie kann die Ersparnis optimiert für Altersvorsorge oder Absicherung der Familie eingesetzt werden?

Antworten und Anregungen zur Umsatzsteigerung mit Bürgerentlastungsgesetz und Bürgerentlastungsrechner erhalten Sie in unserem Fachworkshop

am 17.06.2010 von 10.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr in den Räumen der Vertriebsdirektion Sachsen/Thüringen

Neben Referenten der WWK wird Ihnen Herr Oliver Zindler das Dienstleistungsspektrum der „Wulf & Zindler GmbH – Consultants für die betriebliche Altersvorsorge“ aufzeigen.

Herzliche Grüße aus Leipzig

■■■■■■■■ ■■■■■■■■
Prokurist

Vertriebsdirektor
WWK Vertriebsdirektion Sachsen/Thüringen
Zimmerstrasse 1, 04109 Leipzig

Verbindliche Faxantwort bitte bis 11.06.2010 an: 0341 / 217 29 59

Ja, ich möchte am Workshop teilnehmen

Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Rückrufnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift
